



Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse

des Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauaus- schusses vom 01.06.2015

Beschluss Nr. 88/2015

Antrag auf Abweichung nach § 66 ThürBO zum Vorhaben „Anbringung von Werbeanlagen für das neu errichtete Ärztehaus in Rudolstadt-Schwarza“, Baugrundstück: Neue Schulstr. 59a, Gemarkung Schwarza, Flur 2, Flurstück 114/41

Die Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf folgende Abweichungen nach § 66 ThürBO von den Regelungen der Rudolstädter Werbeanlagensatzung für das Vorhaben „Anbringung von Werbeanlagen für das neu errichtete Ärztehaus in Rudolstadt-Schwarza“:

1. § 3 Abs. 2 - für jeden Gewerbebetrieb sind höchstens eine Flachwerbung und ein Werbeausleger zulässig und
2. § 5 Pkt. 1 - Werbeanlagen dürfen eine max. Größe von 1,20 m² nicht überschreiten.

Für die beantragte Abweichung von § 3 Abs. 3 Pkt. 5 - unzulässig sind Werbeanlagen als senkrechte Werbeschriften - wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Beschluss Nr. 89/2015

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben „Nutzungsänderung Krankenhaus der ‚Thüringen Kliniken‘ zur Unterbringung von Personen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (Asylbewerber) für max. 342 Personen für eine unbefristete Zeit“ (Baugenehmigung)

Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 4, Flurstück 888/3

Die Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Nutzungsänderung Krankenhaus der ‚Thüringen Kliniken‘ zur Unterbringung von Personen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (Asylbewerber) für max. 342 Personen für eine unbefristete Zeit“.

Beschluss Nr. 90/2015

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben „Wohnhaussanierung mit Dachgeschossausbau und Neubau Treppenlift“ (Baugenehmigung)

Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flst. 1373/665

Die Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Wohnhaussanierung mit Dachgeschossausbau und Neubau Treppenlift“.

Beschluss Nr. 91/2015

Abweichung nach § 66 (2) ThürBO – hier: Befreiung nach § 31 (2) BauGB – von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr.17, „Schaalaer Kaserne“ für die Errichtung eines Gerätehauses

Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 5, Flst. 1/25

Die Stadt Rudolstadt stimmt der beantragten Abweichung nach § 66 (2) ThürBO – hier: Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr.17, „Schaalaer Kaserne“ - für die Errichtung eines Gerätehauses zu.

Beschluss Nr. 97/2015

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben „Umbau Einfamilienhaus“ (Baugenehmigung)

Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 3, Flurstück 820/5

Die Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Umbau Einfamilienhaus“.

Beschluss Nr. 105/2015

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben „Erweiterungsbau Theater Rudolstadt – Hauptgebäude Großes Haus, Präventiver Hochwasserschutz“ (Vorbescheid)

Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flst. 1212/187

1. Das gemeindliche Einvernehmen beinhaltet ausschließlich den geplanten Umfassungsanbau mit Ausbildung eines Flachdaches i.V.m. einer Abweichung nach § 66 (1) ThürBO von örtlichen Bauvorschriften i.S. des § 88 ThürBO (hier: Gestaltungssatzung „Altstadt Rudolstadt“).
2. Das Straßenbauamt Mittelthüringen sollte als betroffener Träger öffentlicher Belange bereits im Rahmen des Vorbescheidverfahrens um Stellungnahme gebeten werden (Annäherung an die Trasse der B 85/ 88).
3. Die Erschließung des Theaterkomplexes ist ausschließlich über die angrenzenden öffentlichen Straßen zu realisieren – der östlich angrenzende Theatervorplatz steht hierfür nicht zur Verfügung.

Beschluss Nr. 99/2015

Antrag auf Abweichung nach § 66 ThürBO von den Festlegungen der Rudolstädter Werbeanlagensatzung zum Vorhaben „Anbringung von Werbeanlagen am Gästehaus Hotel ‚Thüringer Hof‘“, Baugrundstück: Mauerstr. 13, Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flurstück 473/2

Die Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Abweichung nach § 66 ThürBO von der Festlegungen der Rudolstädter Werbeanlagensatzung für das Vorhaben „Anbringung von Werbeanlagen am Gästehaus ‚Hotel Thüringer Hof‘“, § 3 Abs. 2 - für jeden Gewerbebetrieb sind höchstens eine Flachwerbung und eine Werbeausleger zulässig.

Beschluss Nr. 100/2015

Antrag auf Abweichung nach § 66 ThürBO zum Vorhaben „Ersetzen der Dachluke durch liegendes Dachfenster kleiner 0,5 m²“

Grundstück: Am Bache 21, Gemarkung Rudolstadt, Flur 4, Flurstück 1579/1147

Die Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Abweichung nach § 66 ThürBO zum § 6 (Dächer) Abs. 7 (liegende Dachfenster) der Gestaltungssatzung „Altstadt Rudolstadt“ für die geplante Anordnung eines liegenden Dachfensters kleiner 0,5 m² zum öffentlichen Straßenraum als Ersatz für die bestehende Dachluke im Rahmen der geplanten Modernisierung der vorhandenen Dachgeschosswohnung und im Zusammenhang mit den dazu vorliegenden Anträgen nach §§ 145 und 173 BauGB.

Beschluss Nr. 92/2015

Auftragsvergabe für die Erneuerung der Elektroanlage im Kindergarten „Pfiffikus“

Baugrundstück: 07407 Rudolstadt, Burgstraße 1a

Der Auftrag für die Erneuerung der Elektroanlage im Kindergarten „Pfiffikus“ wird an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben.

Beschluss Nr. 102/2015

Umsetzung Radwegkonzept Rudolstadt

Der Bürgermeister wird beauftragt,

1. Gemäß beschlossenen Radverkehrskonzept die notwendigen verkehrsorganisatorischen Maßnahmen zur Verlegung des Saale-Radwanderwegs zwischen Volkstedt/Lachebrücke und Kreuzung Cumbacher Str./Kleiner Damm auf die Trasse entlang des Mühlgrabens und der Saale einzuleiten.
2. In Ergänzung des Radverkehrskonzepts die Ausschilderung des Bahnhaltspunkts Rudolstadt-Schwarza zu veranlassen.



Beschlüsse

der Finanzausschusssitzung vom 02.06.2015

Beschluss Nr. 86/2015

Erweiterungsbau Kindereinrichtung „Feste Burg“ vom 02.06.2015

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die vorübergehende Deckung der Haushaltsstelle 4643.9400 (Kindereinrichtung Feste Burg) aus Ausgaberesten 2014 der Haushaltsstelle 4600.9351 (Kindertagesstätteneinrichtungsgesetz) für die Finanzierung der Planungsleistungen Erweiterungsbau Kindereinrichtung „Feste Burg“ in Höhe von 24.000,00 € bis zum Vorliegen eines bestätigten Haushaltes 2015.

Beschluss Nr. 87/2015

Putz- und Malerarbeiten sowie Erneuerung der Außenbeleuchtung am Schillerhaus vom 02.06.2015

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die vorübergehende Deckung der Haushaltsstelle 3201.9400 (Schillerhaus) aus Ausgaberesten 2014 der Haushaltsstelle 6325.009.9400 (Brücke Remdaer Rinne) für die Finanzierung der erforderlichen Putz- und Malerarbeiten sowie die Erneuerung der Außenbeleuchtung Schillerhaus in Höhe von 19.000,00 € bis zum Vorliegen eines bestätigten Haushaltes 2015.

Beschluss Nr. 95/2015

Deckung der Haushaltsstelle 0604.9350 aus Ausgaberesten 2014 zur Ersatzbeschaffung eines Hochleistungsscanners vom 02.06.2015

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe der Haushaltsstelle 0604.9350 von 12.233,20 € aus folgenden Haushaltsausgaberesten 2014:

4644.9400	4.933,20 €
6150.072.9400	7.300,00 €

Bekanntmachung

Überprüfung der Standsicherheit der Grabsteine

Die Friedhofsverwaltung wird im September 2015 die Standfestigkeit der Grabsteine auf den Rudolstädter Friedhöfen prüfen. Die Prüfungen sind im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht auszuführen und dienen der Sicherheit der Friedhofsbesucher. Die beanstandeten Grabsteine werden durch einen grünen Aufkleber gekennzeichnet. Die Eigentümer erhalten außerdem eine schriftliche Mitteilung über das Ergebnis. Der Eigentümer des Grabsteins hat für dessen Instandsetzung Sorge zu tragen.

Die Nutzungsberechtigten der jeweiligen Grabstätten werden eingeladen, zu den Prüfungen anwesend zu sein. Dazu gibt die Friedhofsverwaltung die Prüftermine der einzelnen Friedhöfe und Abteilungen bekannt:

Dienstag	22.09.2015	8.00 – 10.30 Uhr	Friedhof Schwarza
		10.45 – 11.45 Uhr	Friedhof Volkstedt
		12.00 – 13.00 Uhr	Friedhof Mörla
		14.00 – 14.25 Uhr	Friedhof Schaala
		14.30 – 14.45 Uhr	Friedhof Eichfeld
		14.50 – 15.00 Uhr	Friedhof Keilhau
Mittwoch	23.09.2015	8.00 – 14.00 Uhr	Nordfriedhof Urnengrabstätten der Abteilungen: 1a, 1b, 2, 3, 3W, 7W, 8R, 8W, 9R, 9W, 10R, 10W
Donnerstag	24.09.2015	8.00 – 14.00 Uhr	Nordfriedhof Urnengrabstätten der Abteilungen: 20W, 21R, 21W, 33aR, 33aW, 32a
			Erdreihengrabstätten der Abteilungen: 11, 11a, 12, 18, 23, 26R, 27R, 34R
			Erdwahlgrabstätten der Abteilungen: 16W, 22W, 23W, 24W, 25W, 26W, 27W, 28W, 29W, 30W, 31W, 32W, 34W

Die Termine werden auf den jeweiligen Friedhöfen ausgehängt.

Bekanntmachung

Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Anrsgereth öffentliche Auslegung des Flurbereinigungsbeschlusses

Das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera hat am 31. Juli 2015 unter dem Az. 2-2-0265 den o. g. Flurbereinigungsbeschluss gefasst. Der Beschlusstext ist in diesem Amtsblatt auf der Seite der Stadt Saalfeld abgedruckt. Eine mit Gründen versehene Ausfertigung des Beschlusses liegt in der Zeit vom

17. bis einschließlich 31. August 2015

in der Stadtverwaltung Rudolstadt, Markt 7, 07407 Rudolstadt, Bürgerservice im Erdgeschoss des Rathauses während folgender Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag und Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 14:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Sonntag	09:00 bis 12:00 Uhr.

Reichl
Bürgermeister

Rudolstadt, 15.08.2015

Hinweis

Bekanntmachung und Öffentliche Auslegung des ZWA

Der 1. Nachtrag zur Haushaltsatzung 2015 und die 2. Satzungsänderung zur Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Saalfeld Rudolstadt (ZWA) vom 11.02.2010 sind im Amtsblatt vom 22.08.2015 auf den Seiten des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung erfolgt

vom 24. 08. bis 04. 09. 2015

in der Geschäftsstelle des ZWA, Remschützer Straße 50, 07318 Saalfeld. Für die Stadt Rudolstadt erfolgt die Auslegung im o.g. Zeitraum zu den Öffnungszeiten des Bürgerdienstes des Rathauses, Markt 7, 07407 Rudolstadt.

– Ende des amtlichen Teils –

Bekanntmachungen anderer Körperschaften

Beschlüsse

der Versammlungen der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Rudolstadt vom 27.11.2014 und 28.05.2015

Die Versammlung der Jagdgenossen beschloss am 27.11.2014 die teilweise Änderung des Jagdpachtvertrages für den Jagdbogen I und wählte einen Rechnungsprüfer nach.

Am 28.05.2015 holte die Versammlung der Jagdgenossen zwei Beschlüsse zur teilweisen Änderung des Jagdpachtvertrages für den Jagdbogen I nach. Bestätigt wurde zudem der Beschluss über die teilweise Änderung des Jagdpachtvertrages für den JB III hinsichtlich der Aufnahme weiterer Pächter. Die Versammlung beschloss den Kassenbericht, die Entlastung des Kassenführers und des Vorstands sowie die Feststellung des Reinertrages für das Jagdjahr 2014/15. Beschlossen wurde zudem die Auszahlung des Reinertrages an die Jagdgenossen. Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf (Jagdgenossen), können die Auszahlung des Reinertrages mit den erforderlichen Angaben beim Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Rudolstadt (c/o Stadt Rudolstadt, SG Liegenschaften, Markt 7 in 07407 Rudolstadt) bis spätestens zum 23.01.2016 beantragen (§ 14 Abs. 3 der Satzung). Danach geltend gemachte Auszahlungsansprüche unterliegen der Verjährung. Nicht ausgezahlte Reinerträge fließen in die Rücklage.

Alle Jagdgenossen werden zudem gebeten, die für den SEPA-Zahlungsverkehr erforderlichen Angaben (IBAN, BIC) bis zum genannten Termin schriftlich mitzuteilen. Bei Nichtvorliegen der Angaben zum SEPA-Zahlungsverkehr erfolgt keine Auszahlung des Reinertrages.

Weidmann, Jagdvorsteher



Grußwort des Bürgermeisters zum 293. Rudolstädter Vogelschießen

Berühmt war das Rudolstädter Vogelschießen schon als Johann Wolfgang von Goethe und Friedrich Schiller zu den prominentesten Besuchern zählten. Seit der Wiedervereinigung Deutschlands hat es sich zum größten Volksfest in Thüringen entwickelt, das in Europas Schaustellerkreisen und bei Besuchern aus nah und fern geschätzt wird. Seit 25 Jahren wird das Fest von Frank Grünert prägend gestaltet und vermarktet, der sich mit seinem Team um optimale Rahmenbedingungen und einen reibungslosen Ablauf kümmert.

Seit dem 1. Januar diesen Jahres ist unser Fest auch bei über 9 Millionen Fernsehzuschauern ein Begriff, die den Neujahrs-Tatort „Der irre Iwan“ verfolgten. „Das Rudolstädter Vogelschießen, der größte Rummel Thüringens, ist als Schauplatz Gold wert“, urteilte der renommierte Fernsehkritiker Rainer Tittelbach.

Die stimmungsvollen Volksfest-Szenen wurden im August 2014 vor und nach den Öffnungszeiten, aber auch inmitten des turbulenten Treibens auf unserem prall gefüllten Festplatz mit namhaften Schauspielern gedreht. Sicherlich werden sich in diesem Jahr zahlreiche Tatort-Fans unter die Besucher mischen, um den Krimi-Rummel live zu erleben und auf Spurensuche zu gehen. Ich freue mich auf Ihren Besuch zum 293. Rudolstädter Vogelschießen. Genießen Sie die unverwechselbare Atmosphäre

auf der Bleichwiese. Ausgewählte Schausteller, Festwirte, Künstler, Vereine und Schützen werden Ihnen zehn Tage lang ein schillerndes Vergnügen bereiten. Herzlich willkommen!

Jörg Reichl
Bürgermeister

Attraktionen 2015

Riesenschaukel ARTISTICO, Flugkarussell BOOSTER MAXXX, Geisterbahn GEISTER-VILLA, Wildwasserbahn PIRATEN-FLUSS, Achterbahn High Explosive



Fahr-Klassiker

Autoscooter, Breake Dance, Europa-Rad, Magic, Musik-Palast, Wellenflug sowie vier Kinderkarussells

Belustigungen

Familienvergnügen MÄUSE-STADT, Wasser-Labyrinth AQUA VELIS, Spaß-Fabrik FREDDY'S

COMPANIE, Bungee-Trampolin JUNP & FLY

Nostalgie

Wahrsagerin Medusa

Verlosungen

Hongkong; New York, New York

außerdem in großer

Auswahl:

Geschicklichkeitsspiele, Schießbuden, Süßwaren, Imbiss, Bars, Gastronomie

Rolschter Festzelt

Café-Haus-Zelt

Programmhöhepunkte

Das beliebte Traditionsfest hält an allen zehn Tagen einen speziellen Höhepunkt bereit.

Samstag, 22.08.

09:00 Uhr, Rolschter Festzelt

Skatturnier

I. Rudolstädter Skat-Club lädt ein

Sonntag, 23.08.

10:00 Uhr, Rolschter Festzelt

Frühschoppen mit Bürgermeister Jörg Reichl im Gespräch

11:00 Uhr, Autoscooter

Festgottesdienst

Montag, 24.08.

14:00 Uhr, Festplatz Bleichwiese

Tag der Vereine

Dienstag, 25.08.

14:00 Uhr, Café-Haus-Zelt,

Rolschter Festzelt

Volksfest-Halbzeit

Erlebnis-Gastronomie

Mittwoch, 26.08.

08:00 Uhr, Marktplatz

Traditioneller Wochenmarkt

14:00 Uhr, Café-Haus-Zelt

Seniorenachmittag – Ein Rummel-Treff für ältere Menschen

Donnerstag, 27.08.

14:00 Uhr, Festplatz Bleichwiese

Familientag mit ermäßigten Preisen

Freitag, 28.08.

22:15 Uhr, Festplatz Bleichwiese

Feuerwerk mit Musik

Samstag, 29.08.

18:30 Uhr, Vom Güntherbrunnen

zum Festplatz Bleichwiese

Traditioneller Umzug der Schützenvereine

Samstag, 29.08.

18:30 Uhr, Café-Haus-Zelt

Siegerehrung zum Schiller-Stafel-Lauf + Party für Sportler und

Festbesucher

Sonntag, 30.08.

15:00 Uhr, Rolschter Festzelt, Schützengarten

Armbrustschießen auf den Holzvogel

20:00 Uhr, Festplatz Bleichwiese

Zum Abschluss gewähren die Schausteller als Dankeschön ermäßigte Preise

22:00 Uhr, Break Dance

Magisches Finale

„Drehmomente“ täglich im Internet

Die unterhaltsame Volksfest-Berichterstattung „Drehmomente“ wird auch in diesem Jahr vom the-ater-spiel-laden produziert.

Sehen können Sie elf Folgen der Staffel ab 21. August auf dem Videoblog der Homepage: www.vogelschiessen-rudolstadt.de

In der Sendung HIER AB VIER berichtet das MDR-Fernsehen am Samstag, dem 22. August 2015, live vom Rudolstädter Vogelschießen.

Platzordnung zum „Rudolstädter Vogelschießen“

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit aller Besucher des Rudolstädter Vogelschießens macht sich eine Platzordnung erforderlich, mit der sich der Besucher bei Betreten des Veranstaltungsgeländes einverstanden erklärt.

Das Gelände erstreckt sich über den Festplatz Bleichwiese incl. der Zugänge.

1. Während der Öffnungszeiten besteht ein Fahrverbot für Fahrzeuge aller Art.
2. Hunde unterliegen einer Leinen- und Beißkorbpflicht.
3. Es ist verboten, Gegenstände mitzuführen, die nach §42 und §42a des Waffengesetzes nicht gestattet sind.
4. Das Mitbringen von Getränken ist nicht gestattet.
5. Dieser Platz ist videoüberwacht.
6. Den Anweisungen des Veranstalters und der Sicherheitskräfte ist Folge zu leisten.

Weitere aktuelle Informationen unter www.vogelschiessen-rudolstadt.de